



## **Kehrichtentsorgung in Zeiten der ausserordentlichen Lage wegen des Corona-Virus**

Das Bundesamt für Umwelt erachtet die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit auch in der aktuellen ausserordentlichen Lage als unbedingt notwendig, weil auch die Entsorgung von Abfällen zur Grundversorgung der Bevölkerung zählt. Unter der Einhaltung der nachfolgenden Empfehlungen für die Bevölkerung und insbesondere unter Beachtung der hygienischen und infektionspräventiven Gesichtspunkten des Arbeitnehmer/innen-Schutzes für die Mitarbeitenden, kann die Abfallentsorgung aufrecht erhalten und das damit verbundene Risiko einer Corona-Übertragung minimiert werden.

Daher bitten das Bundesamt für Umwelt sowie die kantonalen Behörden folgende Massnahmen bei der Abfallentsorgung zu beachten:

- Im privaten Haushalt sollen Abfälle wie Masken, Taschentücher, Hygieneartikel und Papierhandtücher unmittelbar nach Gebrauch in Plastiksäcken gesammelt werden. Diese Plastiksäcke werden ohne zusammenpressen verknotet und in Abfalleimern mit Deckeln gesammelt. Die Abfalleimer sind mit dem Abfallsack ausgestattet. Die zugebundenen Abfallsäcke werden wie üblich als Hauskehricht entsorgt.
- In Haushalten, in denen erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen leben, soll zudem auf die Abfalltrennung verzichtet werden, d.h. auch die ansonsten separat gesammelten Abfälle wie PET-Getränkeflaschen, Alu-Dosen, Altpapier etc. sollen mit dem normalen Kehricht entsorgt werden (Ausschluss von Infektionsgefahr). Ebenfalls sollen keine Abfälle in die Grüngutsammlung oder in den Kompost gegeben werden, sondern sie sind auch mit dem Kehricht zu entsorgen.

## **Meldepflicht - Umzugstermin Ende März 2020**

Das Bundesamt für Wohnungswesen hat darüber informiert, dass am Umzugstermin von Ende März 2020 trotz der Corona-Situation festgehalten wird. Da der Schaltermgang im Moment teilweise reduziert oder gar nicht möglich ist, erinnern wir daran, dass An- und Abmeldungen sowie Umzugsmeldungen im Dorf über das Portal eUmzugCH abgewickelt werden können. Das persönliche Vorsprechen am Schalter der Abteilung Einwohnerdienste ist bei der Verwendung des Portals nicht mehr notwendig. Für ausländische Personen mit Wohnsitz in der Schweiz hängt die Zulässigkeit der Nutzung von eUmzug jedoch von der Ausweisart ab. Eine Abmeldung ins Ausland via eUmzug ist nicht möglich, hier ist zwingend rechtzeitig ein Termin zu vereinbaren!

## Meldungen von Aus-/Einzügen der Mieter/innen durch Vermieter und Logisgeber

Im Kanton Aargau ist die Drittmeldepflicht mit § 10 im Register- und Meldegesetz (RMG) geregelt und Immobilienverwaltungen sowie private Vermieter sind verpflichtet, ein-, um- und wegziehende Personen der Abteilung Einwohnerdienste zu melden. Die Benutzenden können über die Portallösung [www.drittmeldung.ch](http://www.drittmeldung.ch), ohne ein spezielles Login, ganz einfach eine Drittmeldung absetzen. Die Eingaben zur Liegenschaftsverwaltung, Liegenschaftsbesitzer oder Logisgeber werden, je nach Browser-Einstellung, bei der nächsten Erfassung übernommen.

**Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben viel Kraft in dieser für uns alle sehr speziellen Zeit. Bleiben Sie gesund!**

**Neues Coronavirus** Aktualisiert am 5.3.2020

# SO SCHÜTZEN WIR UNS.



**✓ NEU**



**Abstand halten.**  
Zum Beispiel:

- Ältere Menschen durch genügend Abstand schützen.
- Beim Anstehen Abstand halten.
- Bei Sitzungen Abstand halten.

**WEITERHIN WICHTIG:**

**✓**  Gründlich Hände waschen.

**✓**  Hände schütteln vermeiden.

**✓**  In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

**✓**  Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben.

**✓**  Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)